

2. Hier können Sie zusätzlich zu den gebührenfreien Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe weitere Geburtsurkunden bestellen:

Für den **Kindergeldantrag** benötigen Sie **keine** Geburtsurkunde mehr! Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie kostenfrei. Bitte tragen Sie nachfolgend ein, wie viele zusätzliche, **gebührenpflichtige deutsche und/oder internationale Geburtsurkunden** Sie für Ihren persönlichen Gebrauch benötigen:

Anzahl in deutscher Sprache:

Anzahl mehrsprachig:

Welche **Gebühren für diese zusätzlichen Geburtsurkunden** anfallen, entnehmen Sie bitte dem „**Merkblatt der Hamburger Standesämter**“ oder dem **Aufdruck auf dem Umschlag**, der Ihnen in Ihrer Geburtsklinik oder im Geburtshaus Hamburg ausgehändigt wird.

Bitte **überweisen** Sie den Betrag **unmittelbar zur Abgabe Ihrer Unterlagen**.

Auf Seite 3 der „Hinweise zum Service“ finden Sie eine **Übersicht**, aus der sich die **Überweisungsdaten** ergeben.

Wählen Sie bitte unbedingt die Kontoverbindung mit Verwendungszweck aus, die Ihrer Geburtsklinik zugeordnet ist!

Füllen Sie das nächste Feld bitte nur dann aus, wenn Sie möchten, dass Ihre Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, die den Status „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ besitzen muss, bei der Geburtsbeurkundung eingetragen werden soll.

Religionszugehörigkeit (Mutter)

Religionszugehörigkeit (Vater)

Wichtige Hinweise:

Zur Ausstellung der Geburtsurkunde für Ihr Kind benötigt das Standesamt grundsätzlich die Originale Ihrer eigenen Geburtsurkunden und ggf. Ihre Eheurkunde sowie evtl. weitere Urkunden.

Lesen Sie bitte dazu auch die Hinweise auf dem Umschlag bzw. dem „Merkblatt der Hamburger Standesämter“.

Mit Ihren Unterschriften bestimmen Sie den Namen Ihres Kindes und bestellen ggf. zusätzliche Geburtsurkunden.

Sie bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind, dass Sie die Hinweise zu diesem Kombiformular gelesen haben und gemäß Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden und der Kindergeldantrag durch das Standesamt an die Familienkassen weitergeleitet wird. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weitervermittelt.

X

Datum, Unterschrift der Mutter

X

Datum, Unterschrift des Vaters

Die Angaben auf der nächsten Seite werden ausschließlich für die Beantragung des Kindergeldes benötigt.



Familienkasse
Wir helfen Familien.

Hamburg

3. Beantragung von Kindergeld

Ihre persönlichen Daten auf der ersten Seite werden im Standesamt für die Familienkasse kopiert und als Service für Sie zusammen mit der dritten Seite direkt vom Standesamt an Ihre zuständige Familienkasse weitergeleitet. Ihr Vorteil ist, dass Sie Ihre Unterlagen nur einmal ausgefüllt in Ihrer Geburtsklinik abgeben und die Verwaltung bietet Ihnen den Service alles Weitere zu veranlassen. Sie brauchen nicht mehr auf Ihre Kindergeld - Geburtsurkunde zu warten und die Familienkasse aufzusuchen. Auf diesem Weg erhalten Sie zusätzlich schnell und kinderleicht Ihr Kindergeld.

Folgende Daten werden nur der Familienkasse mitgeteilt und verbleiben nicht im Standesamt.

Sie haben die Wahlmöglichkeit, wer das Kindergeld erhalten soll:

Mutter, Geburtsdatum:

Vater, Geburtsdatum:

Wenn die Person, die das Kindergeld erhalten soll, nicht im öffentlichen Dienst arbeitet, kümmert sich die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit um Ihren Kindergeldantrag.

Sie ist ebenfalls für den öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig. In diesen Fällen werden zur Überweisung des Kindergeldes Ihre Kontoverbindungsdaten benötigt:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Arbeitet die Person nicht im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg, wird der Antrag an die zuständige Familienkasse weitergeleitet. Geben Sie hierzu bitte Ihre Familienkasse an.

öffentlicher Dienst bei

Teilen Sie bitte der Bundesagentur für Arbeit noch mit, ob ein Elternteil

- außerhalb Deutschlands als Arbeitnehmer(in), Selbständige(r), Entwicklungshelfer(in) tätig ist
Ja Nein
- in Deutschland bei einer Dienststelle oder Einrichtung eines anderen Staates als Angehörige(r) der NATO-Streitkräfte tätig ist Ja Nein
- in Deutschland auf Veranlassung eines Arbeitgebers mit Sitz außerhalb Deutschlands beschäftigt ist
Ja Nein

Wo wird das Kind wohnen? bei den Eltern bei der Mutter bei dem Vater

Bitte geben Sie ggf. noch die Anzahl der zu berücksichtigenden „Zählkinder“ an: _____ .

Als „Zählkinder“ bezeichnet man bei der Festsetzung des Kindergeldes leibliche Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält (Näheres dazu entnehmen Sie bitte den „Hinweisen zum Service“).

Mit Ihren Unterschriften beantragen Sie Kindergeld bei Ihrer Familienkasse. Sie bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind, dass Sie die „Hinweise zum Service“ gelesen haben und damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden (gemäß Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung). Sie erklären auch Ihr Einverständnis, dass das Kindergeld zugunsten der Person ausgezahlt wird, die Sie oben angegeben haben. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weitervermittelt.

X

Datum, Unterschrift der Mutter

X

Datum, Unterschrift des Vaters



Familienkasse
Wir helfen Familien.